



Personalinformation zum Coronavirus

Seit der Personalinformation vom 28. Februar 2020 hat sich die Situation in der Schweiz grundlegend geändert: Mittlerweile besteht das Risiko einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus in fast allen Regionen der Welt inklusive der Schweiz. Deshalb hat **das Bundesamt für Gesundheit die bisherigen Empfehlungen für Rückkehrerinnen und Rückkehrer aufgehoben. Es definiert keine speziell betroffenen Gebiete mehr und reduzierte die Dauer der Selbstquarantäne von engen Kontaktpersonen von 14 auf 5 Tage.**

Die geänderte Situation hat zur Folge, dass auch der Arbeitgeber Basel-Stadt seine bisherige Praxis und Empfehlungen anzupassen hat.

- Alle Mitarbeitenden, welche aufgrund der 14-Tage-Regelung nicht an ihren Arbeitsplatz zurückkehren durften, kehren ab kommenden Montag, 16. März 2020, wieder an ihren Arbeitsplatz zurück, sofern sie keine Krankheitssymptome aufweisen. Die Mitarbeitenden sind durch ihre Vorgesetzten entsprechend zu informieren.
- Mitarbeitende haben neu fünf Tage zu Hause zu bleiben, wenn ihr Kind oder eine sonstige **enge Kontaktperson** (= Person im selben Haushalt oder Person, mit welcher ein sehr enger Kontakt besteht [z. B. Intimkontakt, enge Freunde]) **am Coronavirus erkrankt** ist.

Der Regierungsrat hat im Weiteren als temporäre Massnahme für die Dauer der Corona-Krise beschlossen,

- dass Mitarbeitende bei Absenzen in Folge von Krankheit oder Unfall erst ab dem sechsten Arbeitstag (bisher 4. Arbeitstag) ein Arzzeugnis beizubringen haben; sowie
- dass beim bezahlten Urlaub für die Betreuung von eigenen Kindern bzw. nahen Angehörigen (maximal sechs Tage pro Jahr) die Beschränkung des Bezugs auf maximal zwei Tage pro Ereignis entfällt.

Aufgrund der veränderten Ausgangslage und der vorerwähnten Entscheide des Regierungsrates wurden auch die bisherigen FAQ zum «Coronavirus» entsprechend angepasst. Die aktuelle Version dieses Dokuments finden Sie jeweils im Intranet unter <https://my.intranet.bs.ch/bs/personal/Shared%20Documents/Personalinformationen/Corona%20-%20Arbeitsverh%C3%A4ltnis%20FAQ.pdf>. Für Lehrpersonen sind die FAQ unter dem Link https://www.edubs.ch/intern/personalinformationen/personalinformationen-1/2017-1/corona-arbeitsverhaltnis-faq.pdf/file_view publiziert.

Basel, 12. März 2020